

# GEMEINDEVERWALTUNG BELLMUND

## EINLADUNG UND BOTSCHAFT

**zur ordentlichen Gemeindeversammlung  
vom Dienstag, 27. November 2018, 19.30 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle, Jensgasse 10, 2564 Bellmund**



November 2018

29. Ausgabe

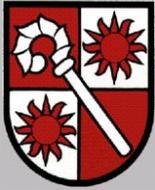
### **Vorversammlungen der Parteien:**

SVP: Dienstag, 20.11.2018, 19.30 Uhr, Gemeindefhaus Bellmund

FDP: Donnerstag, 22.11.2018, 19:00 Uhr, Gemeindefhaus Bellmund

Parteimitglieder, aber auch alle weiteren Interessierten sind eingeladen, an diesen Vorversammlungen teilzunehmen.

**Der Gemeinderat lädt die Versammlungsteilnehmenden nach dem offiziellen Teil zu einem Apéro sowie gemütlichen Beisammensein ein. Die Bewirtung erfolgt durch den Handharmonikaclub.**



Die ordentliche Gemeindeversammlung vom 27. November 2018, 19.30 Uhr findet in der Mehrzweckhalle, Jensgasse 10, in Bellmund statt.

### **Traktanden**

<b>1. Energetische Sanierung Schulhaus; Kreditbeschluss</b>	<b>4</b>
<b>2. Budget 2019; Genehmigung</b>	<b>8</b>
<b>3. Verschiedenes</b>	<b>13</b>

### **Informationen aus der Verwaltung**

Vorwort des Präsidenten	3
Zielerreichung Legislaturziele 2015-2018	14
Legislaturziele 2019-2022	15
Kein Durchgangsrecht Parzelle 321 (Aspi)	17
Entsorgung Weihnachtsbäume	17
Trinkwasser-Untersuchungsbericht	18
Busversuchsbetrieb Lyss-Jens-Bellmund	18
Verabschiedung Kommissionsmitglieder	18
Das Gemeindeteam stellt sich vor	19
Der Gemeinderat stellt sich vor	19
Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr	20
Veranstaltungskalender 2019	21
Artikel Energieberatung	22
Abfall-Termine 2019	23

### **Aktenauflage**

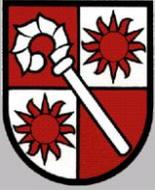
Die Akten zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Bellmund auf und können ebenfalls auf der Homepage eingesehen werden.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Es wird auf die Publikation im Nidauer Anzeiger vom 25. Oktober 2018 und 22. November 2018 verwiesen.**



## Vorwort des Präsidenten

Liebe Bellmunderinnen und Bellmunder

Zu Beginn der Legislaturperiode 2015-2018 hat sich der Gemeinderat erstmals Ziele in den Bereichen Politik, Verwaltung, Bau und Verkehr, Bildung, Finanzen und Elektrizitätsanlage Bellmund gesetzt. Nach Ablauf dieser vier Jahre kann sich das Resultat sehen lassen: die meisten Ziele wurden erreicht. Dafür bedanke ich mich bei den Gemeindegestellten, dem Gemeinderatskollegium und all den Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich in unzähligen Gremien für das Wohl der Gemeinde Bellmund einsetzen. Ohne ihre tatkräftige Unterstützung wäre die Bilanz dieser vier Jahre nicht so gut.



Ein wichtiges Vorhaben dieser Legislatur wird dem Souverän an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 zur Abstimmung vorgelegt: die energetische Sanierung des Schulhauses. Unser Schulhaus wurde 1972/1973 gebaut. Nach rund 45 Jahren drängen sich mehrere Erneuerungsarbeiten wie Ersatz der Fenster, Ausbesserung und Isolation der Betonfassade sowie den Austausch der nicht mehr zeitgemässen Öl-Heizung auf. Zudem ist im Plättlikleber der Nasszellen Asbest enthalten, was eine Asbestsanierung notwendig macht. Es ist deshalb vorgesehen, sämtliche Plättli und gleichzeitig die Sanitäranlagen sowie die alten WC-Trennwände zu ersetzen. Sofern der Souverän dem Kredit von 2,6 Millionen Franken zustimmt, werden die Arbeiten hauptsächlich in den Schulferien 2019 und 2020 durchgeführt. Über das Sanierungsprojekt haben wir an der Orientierungsversammlung vom 18. Oktober 2018 mit Unterstützung von Sachverständigen im Detail informiert.

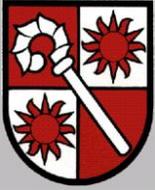
Das Budget 2019 sieht bei gleichbleibender Steueranlage ein Aufwandüberschuss von Fr. 309'000.- vor. Ab 2021 werden dank der sukzessiven Auflösung der mit dem neuen kantonalen Rechnungsmodell neu geschaffenen Neubewertungsreserve ausgeglichene Ergebnisse erwartet.

Am 10. Dezember 2018 nimmt die neue Busverbindung Bellmund-Jens-Lyss den Betrieb auf. Damit erhält Bellmund in den Hauptverkehrszeiten eine rasche Verbindung in Richtung Lyss-Bern. Ich hoffe, dass dieses Angebot auch rege genutzt und nach drei Jahren ins ordentliche öV-Angebot überführt wird.

In stiller Wahl wurde ich für eine zweite Amtsperiode als Gemeindepräsident bestätigt. Für dieses Vertrauen danke ich. Die Ziele, die ich in diesen vier Jahren erreichen möchte, werden an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018 vorgestellt. Zudem finden Sie diese in der vorliegenden Botschaft.

Im Anschluss an die Versammlung in der (hoffentlich bald sanierten!) Turnhalle sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Gemeindepräsident  
Matthias Gygax



## 1. Sanierung Schulhaus; Kreditbeschluss



### **Feststellung des Sanierungsbedarfes und Planung der Sanierungsarbeiten**

Der Gemeinderat beauftragte anfangs 2016 den Energieberater der Gemeinde mit der Ausarbeitung eines Gebäudeenergieausweises (GEAK-plus). Es folgte eine Kostenschätzung für die hauptsächlichen Sanierungsarbeiten.

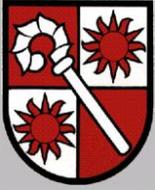
Im Dezember 2016 setzte der Gemeinderat eine Spezialkommission nach Art. 18 OgR ein. Nach ersten Abklärungen wurde im Frühsommer 2017 die Firma Grolimund + Partner AG, Bern beauftragt, eine Zustandsanalyse insbesondere aus bauphysikalischer Sicht zu erstellen. Diese lag im Herbst 2017 vor.

Da mit dem vorgesehenen Fensterersatz leichte Anpassungen an der Fassade / dem äusseren Erscheinungsbild einhergehen und das Schulhaus im Bauinventar als schützenswertes Objekt (K-Objekt) eingestuft ist, wurde die kantonale Denkmalpflege ebenfalls bereits 2017 beigezogen.

Ende 2017 wurde in Zusammenarbeit mit dem Architekten Urs Lüdi, Biel der Auftrag für die Planungsarbeiten für das Bauprojekt ausgeschrieben. Auf Antrag des Ausschusses der Spezialkommission hat der Gemeinderat im März 2018 den Zuschlag der architektur gmbh Hartmann Schüpbach Gysin, Nidau erteilt. Projektverantwortliche ist Frau Chantal Gysin, Architektin HTL.

Gestützt auf die Vorprojektarbeiten erstellte die Architektin in den Monaten April bis Juli 2018 den nun vorliegenden Kostenvoranschlag. Dieser enthält nebst den energetischen Sanierungsmassnahmen insbesondere auch die Aufwendungen für die Beseitigung des Asbests, welcher im Kleber der Plättli in den Nasszellen nachgewiesen wurde. Im Juni 2018 wurde das Baugesuch für die baubewilligungspflichtigen Teile der Sanierung beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Gegen das Baugesuch ist eine Einsprache erhoben worden (Inhalt: politisches Verfahren und Pelletheizung).

Auf Antrag der Spezialkommission hat der Gemeinderat im August 2018 beschlossen, den Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung vom 27.11.2018 einen Verpflichtungskredit für Sanierungsarbeiten im Umfang von Fr. 2.6 Mio. zu beantragen. Gleichzeitig wurde festgelegt, vorgängig eine Orientierungsversammlung durchzuführen. Diese hat am 18.10.2018 mit Teilnahme der Architektin sowie des kantonalen technischen Inspektors für Immissionsschutz stattgefunden.



Das Regierungsstatthalteramt hat im September 2018 die Baubewilligung erteilt und die Einsprache in allen Punkten abgewiesen. Nach der Orientierungsversammlung hat die Einsprecherin ihre Einsprache zurückgezogen. Der Bauentscheid ist damit rechtskräftig.

Bei der kantonalen Denkmalpflege wurde ein Beitragsgesuch eingereicht. Der Entscheid steht noch aus. Die Chancen stehen gut, dass ein gewisser Beitrag an die Sanierungskosten gesprochen wird.

### **Chronologie Bau, Erweiterungen und grösserer Unterhalt des Schulhauses**

- 1972-1973 Neubau Schulhaus mit Turnhalle
- 1986-1988 Erweiterung Turnhalle / Bühnenanbau
- 1993 erste grössere Sanierung: Flachdach, Betonfassade, Glasersatz Fenster, Dämmung Brüstungen, Isolation Stirnwände, Arbeiten an Heizungsinstallation, Schreinerarbeiten, Deckenputz Korridore
- 2000 Einbau neue Böden, Heizungssanierung
- 2004 Ersatz Wasserleitungen, teilweise Sanierung sanitäre Anlagen
- 2005 Deckenputz und Leuchtkörper Schulzimmer
- 2012 Anbau Werkhof
- 2012 Rückbau Kommandoposten Zivilschutzanlage
- 2016 Einbau Musikzimmer in ehemaliger Garage (alter Werkhof)

### **Heute vorgesehene Sanierungsarbeiten**

#### Fenster Schulhaus und Turnhalle, Isolierung Stirnfassaden Schulhaus

Die Fenster haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen ersetzt werden. Sie sind teilweise undicht, Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. Aus bauphysikalischen Gründen ist es notwendig, die Isolation an den angrenzenden Brüstungen und Stirnfassaden zu ergänzen und dampfdicht anzuschliessen.

#### Sanierung Asbest in den Nasszellen, neue Plättli und Sanitäranlagen, WC-Trennwände

Mit dem Einbau der neuen Fenster in den Nasszellen müssen zumindest die anliegenden Plättli entfernt werden. Da der Plättlikleber Asbest enthält, ist vorgesehen, sämtliche Plättli und gleichzeitig die Sanitäranlagen sowie die alten WC-Trennwände zu ersetzen.

#### Sanierung Betonfassade

An der Betonfassade wurden seit ungefähr 25 Jahren keine Unterhaltsarbeiten mehr vorgenommen. Eine Reinigung und Ausbesserung drängt sich auf. Der Zeitpunkt für diese Arbeiten ist günstig, da das Schulhaus für den Fensterersatz eingerüstet werden muss. Zum Schutz vor der Witterung werden zudem eine vollflächige Beton-schutzlasur aufgetragen sowie die Kittfugen erneuert.

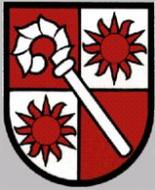
#### Ersatz Öl-Heizung

Die aktuelle Ölheizung ist bald 20 Jahre alt und reparaturanfällig. Es ist vorgesehen, eine Pelletheizung zu installieren. Es wurden Alternativen geprüft.

Eine Wärmepumpen-Anlage ist nicht sinnvoll, da die notwendigen hohen Vorlauf-Temperaturen für die Heizkörper (keine Bodenheizung) den Wirkungsgrad erheblich reduzieren. Die Sperrzeiten für die Wärmepumpe müssten aufgehoben werden, um eine genügende Heizleistung zu erreichen, was einen hohen Stromtarif zur Folge hätte. Die jährlichen Energiekosten würden hoch ausfallen.

Die Anschaffung einer Erdsonden-Wärmepumpe wäre zudem deutlich teurer als eine Pelletheizung.

Eine Luft-Wasser-Wärmepumpe kommt wegen der grossen Heizleistung und der hohen Vorlauftemperaturen nicht in Frage. Zudem wäre mit Schallemissionen zu rechnen.



Eine Gasheizung ist wegen fehlender Gasversorgung in Bellmund ausgeschlossen. Eine Holzschnitzelfeuerung wäre als Alternative denkbar. Jedoch sprechen die eher geringe Leistung und die dafür erforderlichen grossen und entsprechend teuren Baumassnahmen sowie der erhebliche Unterhaltsaufwand dagegen.

Eine Ölheizung ist aus ökologischen Überlegungen keine Option.

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens hat das beco, Abteilung Immissionsschutz festgestellt, dass die vorgesehene Pelletheizung sämtliche Umweltauflagen erfüllt.

#### Prüfung Erneuerung Flachdach und Installation Solaranlage

Das 1993 sanierte Flachdach ist in gutem Zustand und dicht. Die verbleibende Lebensdauer beträgt noch ca. 10 bis 15 Jahre. Die Wärmedämmwerte entsprechen zwar nicht mehr den heutigen Normen. Eine Erneuerung des Daches im heutigen Zeitpunkt ist jedoch nicht sinnvoll, da für eine möglicherweise notwendige Schulraumerweiterung in den nächsten Jahren die Option einer Aufstockung des Gebäudes nicht von vornherein ausgeschlossen werden sollte. Aus demselben Grund wird zurzeit auch auf die Installation einer Solaranlage verzichtet.

#### **Kosten**

Die Kosten der vorgesehenen Sanierungsarbeiten belaufen sich auf ca. 2.6 Mio. Franken.

#### Vorbereitungsarbeiten

Sanierung Asbest Fr. 194'000.00

#### Gebäude

Gerüst Fr. 35'000.00  
Betonsanierung Fassade Fr. 160'000.00  
Baumeisterarbeiten Fr. 15'000.00  
Fenster aus Aluminium Fr. 950'000.00  
Anschluss Fenster Erdgeschoss an Flachdach UG Fr. 40'000.00  
Spezielle Dichtungen /Dämmungen Fr. 5'000.00  
Sonnenschutzanlagen Fr. 70'000.00  
Elektroanlagen Fr. 145'000.00  
Heizung Fr. 200'000.00  
Lufttechnische Anlagen, Schliessanlagen,  
Feuerlöscher Fr. 11'000.00  
Sanitärinstallationen Fr. 76'000.00  
Gipserarbeiten / Malerarbeiten Fr. 45'000.00  
Schreinerarbeiten Fr. 100'000.00  
Plattenarbeiten und andere Bodenbeläge Fr. 55'000.00  
Baureinigung Fr. 8'000.00  
Reserve Fr. 200'000.00  
Honorare Architektur, Bauingenieur,  
Bauphysiker, Bauherrenvertretung Fr. 230'000.00

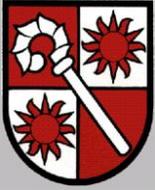
#### Umgebung

Gärtnerarbeiten Fr. 5'000.00

#### Baunebenkosten

Gebühren, Bauenergie, Materialprüfung,  
Plandokumente, Versicherungen Fr. 20'000.00

**Total ca. Fr. 2'564'000.00**



Die Spezialfinanzierung für den Ausgleich von Planungsvorteilen verfügt aktuell über ein Kapital von Fr. 329'643.25. Gemäss dem Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen vom 1.1.2015 (Art. 4 Abs. 2) kann dieses Kapital ausschliesslich für die Erhaltung und Erweiterung von Infrastrukturanlagen verwendet werden.

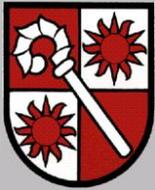
Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, den gesamten Betrag für die Schulhaus-sanierung einzusetzen. Allerdings kann nicht auf einmal das gesamte Kapital bezogen werden. Gemäss Art. 4 Abs. 4 des Reglements ist die jährliche Entnahme aus der Spezialfinanzierung höchstens im Umfang des Abschreibungsbetrages möglich.

Es ist vorgesehen, die Abschreibungsbeträge in den Jahren 2019 bis 2022 der Spezialfinanzierung zu entnehmen (abhängig vom effektiven Investitionsvolumen und vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten).

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

- dem Verpflichtungskredit energetische Sanierung Schulhaus von 2.6 Mio. Franken zuzustimmen.
- die Entnahme der jährlichen Abschreibungen der Sanierung Schulhaus aus der Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ bis zum Saldo Fr. 0.00 (total Fr. 329'643.25).



## 2. Budget 2019; Genehmigung

### Das Wesentliche in Kürze

- Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 309'000.00 ab. Für den Gesamthaushalt (mit den Ergebnissen der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) resultiert ein Defizit von Fr. 248'040.00.
- Das Budget 2019 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.39 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1 ‰.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der maximalen Frist von 16 Jahren, das heisst linear mit 6.25 % abgeschrieben.
- Im allgemeinen Haushalt sind Investitionen von insgesamt Fr. 2'549'000.00 geplant.
- Die altrechtliche Spezialfinanzierung EAB wird im Jahr 2019 mit einer letzten Rate von Fr. 100'000.00 vollständig aufgelöst sein. Der Betrag wird dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

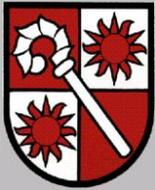
### Übersicht Rechnungsergebnis

Das Budget 2019 weist für den **Allgemeinen Haushalt** (nur Steuerhaushalt ohne gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Elektrizität) folgende Eckwerte auf:

Ergebnis Allg. Haushalt	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	5'741'205.00	5'493'620.00	5'453'534.41
Betrieblicher Ertrag	5'218'400.00	5'208'100.00	5'597'806.96
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-522'805.00	-285'520.00	144'272.55
Finanzaufwand	19'910.00	28'900.00	28'299.47
Finanzertrag	53'715.00	54'400.00	71'138.45
Ergebnis aus Finanzierung	33'805.00	25'500.00	42'838.98
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-489'000.00</b>	<b>-260'020.00</b>	<b>187'111.53</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	218'873.25
Ausserordentlicher Ertrag	180'000.00	0.00	100'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	180'000.00	0.00	-118'873.25
<b>Gesamtergebnis ER</b>	<b>-309'000.00</b>	<b>-260'020.00</b>	<b>68'238.28</b>

Das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt (= ohne Spezialfinanzierungen Abwasser, Abfall und Elektrizität) von -Fr. 309'000.00 verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 48'980.00. Die Schlechterstellung basiert unter anderem auf höheren Abgaben in den Lastenausgleich sowie die steigenden Abschreibungskosten.

Verbessert wird das Ergebnis durch die Entnahme der Abschreibungskosten von Fr. 80'000.00 für die energetische Sanierung des Schulhauses aus dem Fonds Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsmehrwerten.



Mit HRM 2 wird zusätzlich auch das Ergebnis des **Gesamthaushalts** ausgewiesen. Dabei werden die Ergebnisse der Einzelrechnungen Allgemeiner Haushalt, Abwasser, Abfall und Elektrizität zusammengerechnet. Es resultiert ein negatives Gesamtergebnis von –Fr. 248'040.00.

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Total Aufwand	5'761'115.00	5'522'520.00	5'700'707.13
Total Ertrag	5'452'115.00	5'262'500.00	5'768'945.41
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>-309'000.00</b>	<b>-260'020.00</b>	<b>68'238.28</b>
Total Aufwand	447'500.00	518'100.00	408'137.10
Total Ertrag	503'400.00	528'900.00	516'695.00
<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>55'900.00</b>	<b>10'800.00</b>	<b>108'557.90</b>
Total Aufwand	104'990.00	108'050.00	123'844.70
Total Ertrag	110'050.00	109'400.00	109'542.95
<b>Abfallentsorgung</b>	<b>5'060.00</b>	<b>1'350.00</b>	<b>-14'301.75</b>
Total Aufwand	1'339'650.00	1'338'100.00	1'299'904.80
Total Ertrag	1'339'650.00	1'338'100.00	1'299'904.80
<b>Elektrizitätsversorgung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis ER</b>	<b>-248'040.00</b>	<b>-247'870.00</b>	<b>162'494.43</b>

## Erläuterungen Erfolgsrechnung

### Allgemeine Verwaltung

- In der Allgemeinen Verwaltung sind ausserordentliche Ausgaben für die Stellvertretung einer Mutterschaft von gesamthaft Fr. 55'000 vorgesehen (Rückerstattung eines Teils aus der EO).
- Mit der energetischen Sanierung des Schulhauses fallen höhere Entschädigung an die Spezialkommission an.

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Wegen den jährlichen Überschüssen in der Spezialfinanzierung Feuerwehr hat der Gemeinderat den Satz für die Ersatzabgaben von 3% auf 2% gesenkt sowie den Maximalbetrag auf Fr. 300.00 festgelegt. Diese Massnahme ergibt einen Aufwandüberschuss von knapp Fr. 30'000.00.

### Bildung

- Aufgrund steigender Schülerzahlen erhöhen sich die Kosten für Lehrmittel der Unterstufe um knapp Fr. 19'000.00. Zudem verursacht der Lehrplan 21 rund Fr. 47'000.00 höhere Kosten bei der Lehrerbesoldung.
- Gemäss Budget des Schulverbands Nidau entsprechen die Kosten im Bereich Sekundarstufe im Jahr 2019 dem Vorjahresbudget und fallen so deutlich tiefer aus als in der Rechnung 2017. Abhängig ist dieser Betrag jedoch von der effektiven Schüler- und Bevölkerungszahl der Gemeinde Bellmund sowie der übrigen Anschlussgemeinden.
- Die Beiträge an öffentliche und private Musikschulen basieren auf der aktuellen Nachfrage und bleiben mit Fr. 89'500.00 gegenüber der Vorjahresrechnung stabil.
- Beim Schulhaus fallen mit der energetischen Sanierung neue Abschreibungskosten in der Höhe von Fr. 80'000.00 an, welche jedoch der SF Planungsmehrwerte entnommen werden.
- Die Tagesschule weist Nettokosten von Fr. 62'550.00 auf, was in etwa dem Budget 2018/der Vorjahresrechnung entspricht.

#### *Kultur, Sport und Freizeit, Kirche*

- Der Beitrag an die Regionale Kulturkonferenz beträgt gemäss Leistungsvereinbarung jährlich Fr. 31'750.00.

#### *Gesundheit*

- Die Kosten für die obligatorischen Schulzahnpflege-Untersuchungen erhöhen sich aufgrund des neu in Kraft getretenen gesamtschweizerischen Zahnarzttarifs und der Anpassung der Entschädigung für den Schulzahnpflegeunterricht auf total Fr. 7'950.00 Die Kostenübernahme wurde vom Gemeinderat analog der Empfehlung der ERZ auf Fr. 30.00 pro Untersuchung und Jahr festgelegt.

#### *Soziale Sicherheit*

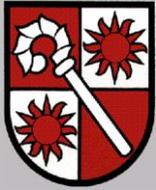
- Der Beitrag an die regionale AHV-Zweigstelle ist auf Fr. 21'600.00 gesunken.
- Die Kosten an den Regionalen Sozialdienst sind gegenüber der Vorjahresrechnung mit Fr. 26'500.00 deutlich höher. Der Anstieg ist auf den Wechsel des Abrechnungssystems bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion auf Fallpauschalen zurück zu führen und vor allem auf die höhere Fallzahl (+ 40%) für Bellmund.
- Die Beiträge an die kantonalen Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe liegen mit Fr. 387'400.00 resp. Fr. 881'300.00 deutlich über dem Vorjahresbudget resp. der Rechnung 2017. Mehr Einwohner und ein höherer Pro-Kopf-Beitrag verursachen hier Mehrkosten. Berechnet wurden die Beiträge mit der Finanzplanungshilfe des Kantons.

#### *Verkehr und Nachrichtenübermittlung*

- Die Nettokosten von Fr. 198'780.00 für den Bereich Gemeindestrassen liegen rund 10 % unter dem Vorjahresbudget, da weniger Strassenunterhalt geplant ist und geringere Anschaffungskosten anfallen.
- Beim Regionalverkehr fallen für 2019–2021 Mehrkosten von jährlich Fr. 30'500.00 für den Busversuchsbetrieb Bellmund-Jens-Lyss an.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr erhöht sich im Vergleich zur Vorjahresrechnung um Fr. 15'605.00 auf Fr. 156'000.00.
- Bei der allgemeinen Verkehrsplanung wird eine weitere Rate von Fr. 3'800.00 als Entschädigung für das Gesamtmobilitätskonzept von Seeland.Biel/Bienne für die Ostast-Umsetzung 2019-2020 zur Zahlung fällig.

#### *Umweltschutz und Raumordnung*

- Im Jahr 2019 sind keine Einnahmen aus Mehrwertabschöpfungen budgetiert.
- Die Gemeindebeiträge an die ARA und den Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung liegen mit total Fr. 227'800.00 deutlich über den Vorjahreswerten.
- Die grundlegenden Änderungen in Bezug auf die Abschreibungen im Bereich Abwasser resp. auf die Entnahme derselben aus der SF Werterhalt Abwasser haben den Gemeinderat bewogen, die Einlage in den Werterhalt auf das gesetzliche Minimum von 60 % zu senken. Dies entspricht einer jährlichen Einlage von Fr. 95'025.00. Die vereinnahmten Anschlussgebühren müssen ebenfalls in die SF Werterhalt eingelegt werden, können aber an die oben beschriebene Einlage angerechnet werden. Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von voraussichtlich Fr. 55'900.00 ab. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung steigt per Ende 2019 auf rund Fr. 904'000.00 und der Bestand im Wertehalt Abwasser auf rund Fr. 1'093'000.00.
- Die Kosten für die Abfallbeseitigung bleiben mit Fr. 110'050.00 gegenüber dem Vorjahresbudget praktisch gleich. Auch die Ansätze für die Kehrichtgrundgebühr sowie Grünabfuhr werden um ein weiteres Jahr beibehalten. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 5'060.00, welcher der Spezialfinanzierung gutgeschrieben wird. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall beträgt per Ende 2019 voraussichtlich rund Fr. 31'300.00.

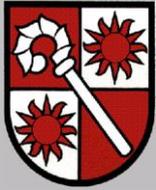


### *Volkswirtschaft*

- Die Abgabe der Elektrizitätsversorgung an die Gemeinde für die Benützung des öffentlichen Grundes bleibt mit 2 Rp./KWh unverändert. Dies ergibt eine Ablieferung von Fr. 120'000.00 zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes.
- Bei den Anschlussgebühren Elektrizität ergibt sich eine Praxisänderung. Die Anschlussgebühren, welche seit Einführung von HRM2 in der Erfolgsrechnung verbucht werden müssen, werden gemäss Aktivierungsrichtlinien EAB passiviert (Einlage in ein Werterhaltungskonto) und mit den Folgekosten der Investitionen (Abschreibungen) erfolgswirksam aufgelöst. Dies bedeutet, dass die Einlage in den Werterhalt (jetzt) und die Entnahme der Abschreibungskosten (jetzt und in Zukunft) die Rechnung dieser SF massgeblich beeinflussen. Die Spezialfinanzierung Elektrizität erzielt einen Gewinn von Fr. 2'050.00. Dieser fällt mit der Praxisänderung deutlich tiefer aus als in den Vorjahren.  
Ertragsüberschüsse der SF Elektrizität werden als zusätzliche Gewinnablieferungen an den allgemeinen Haushalt übertragen, da im Reglement der SF der Maximalbestand der Eigenkapitalreserve auf Fr. 200'000.00 plafoniert wurde. Bereits im Jahr 2016 wurde dieser Eigenkapitalbestand erreicht. Der budgetierte Gewinn von Fr. 2'050.00 kann deshalb an den allgemeinen Haushalt abgeliefert werden.
- Die altrechtliche Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung (vor Einführung StromVG) wird gemäss Beschluss des Gemeinderates aufgelöst. 2019 fällt die letzte der 5 Tranchen mit einer Gutschrift von Fr. 100'000.00 zu Gunsten des allgemeinen Haushaltes an

### *Finanzen und Steuern*

- Die Steuerprognosen wurden anhand der Finanzplanungshilfe des Kantons erfasst. Sie basieren auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und der Steuerverwaltung des Kantons Bern. Anhand der Steuerstatistik der Gemeinde Bellmund wurde für die Erwartungsrechnung 2018 mit einem Wachstum von 1.5 % bei den Einkommens- und 1 % bei den Vermögenssteuern gerechnet sowie für 2019 mit 2.3 % und 1 %. Die Prognose berücksichtigt ein Bevölkerungswachstum von heute 1'670 Einwohner auf 1'700 Einwohner. Aufgrund dieser Werte resultieren mit der unveränderten Steueranlage von 1.39 Einheiten direkte Steuern bei den natürlichen Personen (Einkommens-/Vermögenssteuern sowie Steuerteilungen und Nachsteuern) von Fr. 4'007'300.00, was gegenüber dem Budget 2018 ein Mehrertrag von Fr. 152'700.00 (gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 von rund Fr. 10'000.00) entspricht.
- Der Steuerertrag bei den juristischen Personen fällt mit gesamthaft Fr. 98'600.00 um Fr. 19'900.00 höher aus gegenüber den Vorjahresprognosen. Veranlagungen der juristischen Personen sind jeweils mit Vorsicht zu geniessen. Die definitive Veranlagung erfolgt relativ spät, was bedeuten kann, dass die Steuereinnahmen von den in der Ertragsabrechnung aufgeführten (provisorischen) Veranlagungen stark abweichen. Dies ist auch der Grund, weshalb die Prognose für 2019 um Fr. 14'443.00 tiefer ausfällt als in der Vorjahresrechnung.
- Aufgrund der anhaltend regen Bautätigkeit wird mit höheren Liegenschaftssteuern (+ Fr. 3'100.00) gerechnet, was einem Total von Fr. 303'000.00 entspricht.
- Für die Sondersteuern wurde mit einem Durchschnittswert der vergangenen fünf Jahre gerechnet. Total werden für die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen Fr. 180'000.00 erwartet.
- Die Berechnung des Zuschusses in den Disparitätenabbau basiert auf der mittleren Wohnbevölkerung, dem harmonisierten ordentlichen Steuerertrag und dem harmonisierten Liegenschaftssteuerertrag der letzten drei Jahre (d.h. für das Budget 2019 die Jahre 2016-2018). Die ausserordentliche Steuereinnahme aus dem Jahr 2015 beeinflusst die Zahlung in den Disparitätenabbau (Finanzausgleich unter den Gemeinden) nicht mehr. Laut Berechnung der Finanzplanungshilfe beträgt die Zahlung für nächstes Jahr Fr. 251'200.00.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung beträgt voraussichtlich Fr. 315'300.00 und bedeutet eine Zunahme von Fr. 16'500.00 gegenüber der Vorjahresrechnung.



## Investitionsrechnung

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2019 – 2023 bildet die Grundlage für die Nachführung des Finanzplanes und die Berechnung des Kapital- und Abschreibungsbedarfs für das Budget 2019. Die hier ausgewiesenen Zahlen haben informativen Charakter. Noch nicht beschlossene Projekte (\*) müssen in jedem Fall durch das finanzkompetente Organ (ab Fr. 100'000.00 Gemeindeversammlung) beschlossen werden.

### Allgemeiner Haushalt

Öff. Sicherheit: Neuvermessung Landwirtschafts-/Waldgebiet *	Fr.	80'000.00
Schule: energetische Sanierung Schulhaus	* Fr.	2'000'00.00
Verkehr: Sanierung Kürzegraben (Investitionsbeitrag)	Fr.	80'000.00
<i>Total Allgemeiner Haushalt</i>	<i>Fr.</i>	<i>2'110'000.00</i>

### Abwasser

Mittelfristige Sanierungsmassnahmen III – 1. Etappe	Fr.	299'000.00
<i>Total Abwasser</i>	<i>Fr.</i>	<i>299'000.00</i>

### Elektrizität

Sanierung Trafostation Schulhaus	* Fr.	80'000.00
VK 5.06 Lohngasse	* Fr.	60'000.00
<i>Total Elektrizität</i>	<i>Fr.</i>	<i>140'000.00</i>

## Total Investitionen

**Fr. 2'549'000.00**

## Ausblick – Ergebnisse der Finanzplanung 2019 - 2023

Der Gemeinderat hat sich in der Legislatur 2019 - 2022 bei gleichbleibendem Steuersatz den Erhalt des Bilanzüberschusses per Ende 2022 bei mindestens 1.5 Mio. Franken zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel kann durchaus erreicht werden, jedoch nur mit einer gezielten Auflösung von Reserven.

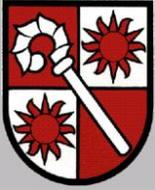
Mit der Investition in die energetische Sanierung der Schulanlage, welche jährliche Abschreibungen von rund Fr. 104'000.00 (plus Zinsen) verursacht und den steigenden Kosten in die Lastenausgleiche, entstehen während der Planperiode Aufwandüberschüsse in der Höhe von durchschnittlich rund Fr. 220'000.00/Jahr. Ein deutlicher Rückgang des Defizits ist ab 2021 zu verspüren. Dieser ist auf die Auflösung der Neubewertungsreserve zurückzuführen.

Die energetische Sanierung ist in dem Sinne tragbar, als dass die Gemeinde über genug Eigenkapital verfügt und für diese Investition keine Steuererhöhung ins Auge fassen muss. Die Mittelflussrechnung zeigt jedoch, dass die vorgesehenen Investitionsvorhaben nicht ohne Fremdmittel finanziert werden können.

Das heutige Eigenkapital umfasst nicht mehr nur den Bilanzüberschuss. Nebst den Verpflichtungen und Vorfinanzierungen der Spezialfinanzierungen (deren Kapital nicht für den Steuerhaushalt verwendet werden darf) verfügt die Gemeinde über einen Fonds Ausgleich für Planungsmehrwerte und eine Neubewertungsreserve.

Beim Übergang zu HRM2 musste das Finanzvermögen neu bewertet werden. Die Bewertungskorrekturen wurden über das entsprechende Anlagekonto gebucht und in die Neubewertungsreserve eingelegt. Einlagen sind seither keine mehr zulässig. Entnahmen können in den ersten fünf Jahren nach Einführung erfolgen, beim Verkauf von Finanzvermögen, das bei der Neubewertung aufgewertet wurde (zwingend) oder im Umfang eines Verlustes bei der periodischen Neubewertung (fakultativ).

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen muss nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 eine gewisse Summe aus der Neubewertungs- in die Schwankungsreserve



überführt werden. Ab dem 6. Jahr nach Einführung von HRM2 wird die Neubewertungsreserve linear innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Die Gemeinden können mittels Reglement bestimmen, dass die Neubewertungsreserve gar nicht oder innerhalb eines längeren Zeitraums aufgelöst wird. In der Planperiode 2018-2023 wurde eine Auflösung innert zehn Jahren abgebildet. Dies entspricht einem jährlichen Auflösungsbetrag von Fr. 287'700.00, welcher als Ertrag in die Laufende Rechnung fliesst. Unter Mitwirkung der Finanzkommission wird das Reglement ausgearbeitet und zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

*Das detaillierte Budget 2019 mit dem ausführlichen Vorbericht kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.*

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, den nachgenannten Punkten zuzustimmen:

#### **1. Festlegung der Besteuerungsgrundlagen und Taxen**

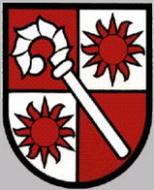
Gemeindesteueranlage	1.39 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.0 ‰

#### **2. Genehmigung des Budgets 2019, bestehend aus:**

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	5'761'115	5'452'115	-309'000
SF Abwasserentsorgung	447'500	503'400	55'900
SF Abfall	104'990	110'050	5'060
SF Elektrizität	1'339'650	1'339'650	0
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>7'653'255</b>	<b>7'405'215</b>	<b>-248'040</b>

### **3. Verschiedenes**

Die Stimmberechtigten haben das Wort.



## Legislaturziele 2015 - 2018

Zu Beginn der Legislatur 2015 - 2018 hat sich der Gemeinderat in sechs Handlungsfeldern 17 Ziele gesetzt. Er definierte für die Umsetzung Massnahmen. Die Ziele hat der Gemeinderat mehrheitlich erreicht.



= Ziel erreicht



= Ziel nur teilweise erreicht



= Ziel verfehlt

Politik	
Ziel	Zielerreichung
Nahtlose Besetzung von frei werdenden Sitzen im Gemeinderat und in den Kommissionen	
Führung des Bauressorts mit den vorhandenen Mitteln ab 2017	
Förderung des politischen Lebens	

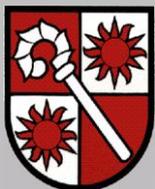
Bau und Verkehr	
Ziel	Zielerreichung
Planung energetische Sanierung Gemeindehaus und Schulhaus inkl. Prüfung Solarstromanlage	
Umbau alter Werkhof (Garagen im Schulhaus) mit nachfolgender Liquidation des Containers auf dem Schulhausplatz	
Aufarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für die Einführung von Tempo 30 (inkl. Verkehrssituation Hohlenweg); Prüfung der Verkehrssituation nach Eröffnung des Autobahn-Ostasts	
Eröffnung Dorfläden und Sicherung der Postdienstleistungen (Grundlagen Ortsplanung)	
Ausbau Postauto-Angebot (neue Verbindung Bellmund-Lyss)	

Verwaltung	
Ziel	Zielerreichung
Erstellung Funktionsdiagramm inkl. Ausfallplanung der Verwaltungsaufgaben (Rückfallebenen)	
Anbieten eines Lehrlingsausbildungs- oder Praktikumsplatzes	

Schule, Kultur und Freizeit	
Ziel	Zielerreichung
Rege Teilnahme der Bellmunder Bevölkerung an den Anlässen in der Villa Thiébaud	
Bedarfsgerechtes und qualitativ hohes Tageschulangebot	

Finanzen	
Ziel	Zielerreichung
Konstanter Steuersatz bei 1,39 Einheiten	
Erhalt der Eigenkapitalreserve bei mindestens 1,2 Millionen	

Elektrizitätsanlage Bellmund (EAB)	
Ziel	Zielerreichung
Sicherung der Stromversorgung	
Minimierung der Risiken des EAB mittels Erarbeitung von Rückfallebenen	
Förderung von Photovoltaikanlagen	



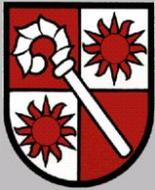
## Legislaturziele 2019 - 2022

Der Gemeinderat hat für die Legislatur 2019 – 2022 folgende Ziele beschlossen:

<b>Politik und Verwaltung</b>	
<b>Ziel</b>	<b>Massnahmen</b>
Nahtlose Besetzung von Vakanz in den politischen Gremien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorausschauende Planung</li> <li>• Potentielle Kandidatinnen / Kandidaten ansprechen und motivieren</li> </ul>
Teilnahme von mindestens 5% der Stimmberechtigten an den Gemeindeversammlungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindeversammlungen attraktiv gestalten (Ort, Rahmenprogramm)</li> </ul>
Besetzen von mindestens einer Ausbildungsstelle und/oder zwei Praktikumsstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung des bestehenden Ausbildungsangebots</li> <li>• Frühzeitige Rekrutierung</li> </ul>
Aktualisierung der Verordnungen und Reglemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchforsten aller Verordnungen und Reglemente auf Aktualisierungsbedarf</li> <li>• Genehmigung der angepassten Grundlagen durch das zuständige Gemeindeorgan</li> </ul>

<b>Bau und Verkehr</b>	
<b>Ziel</b>	<b>Massnahmen</b>
Überführung des Busversuchsbetriebs Bellmund-Jens-Lyss in ein definitives Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf allen Kommunikationskanälen der Gemeinde auf das Angebot regelmässig hinweisen</li> <li>• Zusammen mit dem Kanton und der Gemeinde Jens die Erfahrungen auswerten und über das weitere Vorgehen entscheiden</li> </ul>
Eröffnung Dorfladen mit Postagentur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive und konstruktive Unterstützung des Regierungsstatthalters beim Baubewilligungsverfahren</li> <li>• Durchsetzung der zwischen der Gemeinde und Post unterschriebenen Vereinbarung</li> </ul>
Erstellung Radwegverbindung Bellmund-Merzligen-Hermrigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive und konstruktive Unterstützung des Kantons bei der Projektierung und dem Baubewilligungsverfahren</li> <li>• Einbringen der Anliegen der Gemeinde</li> </ul>
Abschluss energetische Sanierung Schulhaus	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Enge Begleitung der Sanierung in Bezug auf Kosten, Qualität und Terminplan</li> </ul>
Abschluss Sanierungsmaßnahmen Generelle Entwässerungsplanung III (GEP III-Kredit)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Enge Begleitung der Sanierung in Bezug auf Kosten, Qualität und Terminplan</li> </ul>

<b>Soziales</b>	
<b>Ziel</b>	<b>Massnahmen</b>
Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestützt auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen Strategieszenerarien ausarbeiten und zum Entscheid bringen</li> </ul>

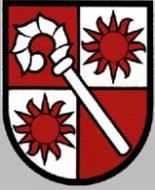


<b>Raumordnung</b>	
<b>Ziel</b>	<b>Massnahmen</b>
Start Prozess landwirtschaftliche Melioration mit Durchsetzung der Interessen der Einwohnergemeinde Bellmund	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung der Vorstudie</li> <li>• Je nach Ergebnis der Vorstudie: Auslösung der weiteren Projektschritte (Perimeterauflage, Abstimmungsversammlung der Grundeigentümer)</li> <li>• Einbringen und Durchsetzung der Anliegen der Gemeinde</li> </ul>

<b>Schule, Kultur und Freizeit</b>	
<b>Ziel</b>	<b>Massnahmen</b>
Klärung Nachfolge der Schulleitung mit den umliegenden Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung des Anforderungsprofils in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektor und den Gemeinden Jens und allenfalls Merzligen</li> </ul>
Erarbeiten Schulraumplanung unter Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufarbeitung der Schülerentwicklung und des Raumbedarfs und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten</li> <li>• Je nach Ergebnis der Bedarfsabklärung Klärung der Raum-/Ausnutzungsverhältnisse mit den umliegenden Gemeinden und Prüfung von Zusammenarbeitsszenarien</li> </ul> <p>Je nach Ergebnis der Klärung mit den umliegenden Gemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung eines Schulraum-Propositoriums</li> <li>• Ausarbeitung eines Vorprojekts für eine Schulhauserweiterung</li> </ul>

<b>Finanzen</b>	
<b>Ziel</b>	<b>Massnahmen</b>
Konstanter Steuersatz bei 1,39 Einheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuersubstrat ausschöpfen</li> <li>• Chancen der Digitalisierung/Automatisierung nutzen</li> <li>• Nötigenfalls Sparmassnahmen ausarbeiten</li> </ul>
Beibehalt Bilanzüberschuss von mindestens 5 Steuerzehnteln per Ende 2022 (ca. 1.5 MCHF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsprechende Ausgestaltung des Reglements über die Auflösung der Neubewertungsreserve</li> </ul>

<b>Elektrizitätsanlage Bellmund EAB</b>	
<b>Ziel</b>	<b>Massnahmen</b>
Erarbeitung Zukunftsszenarien Elektrizitätsanlage Bellmund (EAB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktumfeld und regulatorische Entwicklung verfolgen</li> <li>• Szenarien zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des EAB ausarbeiten</li> </ul>



## Informationen aus der Verwaltung

### Kein öffentliches Durchgangsrecht beim Bauernhaus Aspi, Familie Gnägi (Parzelle Bellmund 321)

Der Fussweg, der von der Hauptstrasse über die Parzelle der Familie Gnägi in Richtung Westen zur Mobilfunkantenne und zum Wald führt, ist ein privater Weg der Eigentümerfamilie Gnägi. Vor dem Abriss des alten Bauernhauses hat die Familie Gnägi geduldet, dass Spaziergänger über ihr Grundstück den Durchgang über ihre Hausparzelle benutzten.

Es entstand deshalb in den letzten Jahren der Eindruck, es bestehe ein öffentliches Wegrecht über diese Parzelle. Dieser Ansicht war zunächst auch die Gemeindeverwaltung, da im Grundbuch tatsächlich ein öffentliches Wegrecht eingetragen ist.

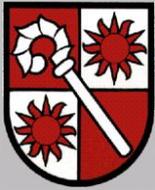
Abklärungen haben aber ergeben, dass das alte, vor über 100 Jahren eingetragene öffentliche Wegrecht auf einem anderen Teil der Hauptparzelle 1369, zu der früher die Hausparzelle gehörte, verläuft. Dieses hat heute für die Bevölkerung keinen Nutzen mehr.

Die Familie Gnägi ist daher nicht verpflichtet, den Durchgang über ihre Hausparzelle weiterhin für Dritte offen zu halten. Sie bittet deshalb die Bevölkerung, diesen Durchgang nicht mehr zu benutzen, damit die Privatsphäre aller Bewohner des neu erstellten Bauernhauses gewährt bleibt.



### Entsorgung Weihnachtsbäume

Am **1. Abfuhrtag** werden die bereitgestellten Weihnachtsbäume **gratis** abgeholt und entsorgt. Im 2019 findet die erste Grünabfuhr am **9. Januar 2019** statt.



## Trinkwasser-Untersuchungsbericht

Gemäss Untersuchungsbericht der Wessling AG Lyss vom September 2018 entspricht unser Trinkwasser der geforderten Wasserqualität.

## Busversuchsbetrieb Lyss-Jens-Bellmund

Am 10. Dezember 2018 startet die neue Postautolinie Bellmund-Jens-Werthof (Kappelen)-Lyss und zurück. In Bellmund führt die Wendeschleife über den Oberfeldweg und den Stockackerweg (Bedienung Haltestelle Bellmund Kornfeld). Andere Wendemöglichkeiten wurden zusammen mit der Postauto AG und der Kantonspolizei geprüft. Diese sind aber entweder sicherheitskritisch (Beunden-/Bickelgässli) oder zeitlich zu lang (Quartier Stöckleren), so dass die Zuganschlüsse in Lyss nicht erreicht würden.

Das Postauto fährt in der dreijährigen Versuchsphase jeweils in den Hauptverkehrszeiten am Morgen und frühen Abend.

Wir hoffen, dass dieses neue Angebot von den Bellmunderinnen und Bellmundern auch rege benutzt wird. Der Gemeindebeitrag für den Versuchsbetrieb wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 einstimmig gutgeheissen.

### Fahrplan

**30.369**

gültig ab 9. Dezember 2018

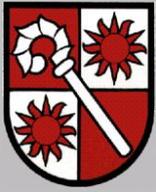
Betriebstagsgruppe	Mo-Fr						
Fahrzeugtyp	MINI						
Fahrtnummer	<b>36903</b>	<b>36905</b>	<b>36507</b>	<b>36951</b>	<b>36953</b>	<b>36955</b>	<b>36957</b>
Lyss, Bahnhof	06:26	06:56	07:26	17:03	17:33	18:03	18:33
Lyss, Lyssbachpark	06:27	06:57	07:27	17:04	17:34	18:02	18:34
Lyss, Parkschwimmbad	06:28	06:58	07:28	17:05	17:35	18:05	18:35
Kappelen, Werdthof	06:31	07:01	07:31	17:08	17:38	18:08	18:38
Jens, Dorfplatz	06:35	07:05	07:35	17:12	17:42	18:12	18:42
Jens, Hungerberg	06:36	07:06	07:36	17:13	17:43	18:13	18:43
Jens, Birkenweg	06:36	07:06	07:36	17:13	17:43	18:13	18:43
Jens, Herrenwald	06:37	07:07	07:37	17:14	17:44	18:14	18:44
Bellmund, Jäissbergweg	06:38	07:08	07:38	17:15	17:45	18:15	18:45
Bellmund, Kornfeld	06:39	07:09	07:39	17:16	17:46	18:16	18:46

Betriebstagsgruppe	Mo-Fr						
Fahrzeugtyp	MINI						
Auftraggeber	13530101	13530101	13530101	13530101	13530101	13530101	13530101
Fahrtnummer	<b>36902</b>	<b>36904</b>	<b>36906</b>	<b>36908</b>	<b>36952</b>	<b>36954</b>	<b>36956</b>
Bellmund, Kornfeld	06:11	06:41	07:11	07:41	17:18	17:48	18:18
Bellmund, Jäissbergweg	06:12	06:42	07:12	07:42	17:19	17:49	18:19
Jens, Herrenwald	06:13	06:43	07:13	07:43	17:20	17:50	18:20
Jens, Birkenweg	06:14	06:44	07:14	07:44	17:21	17:51	18:21
Jens, Hungerberg	06:14	06:44	07:14	07:44	17:21	17:51	18:21
Jens, Dorfplatz	06:15	06:45	07:15	07:45	17:22	17:52	18:22
Kappelen, Werdthof	06:18	06:48	07:18	07:48	17:25	17:55	18:25
Lyss, Parkschwimmbad	06:22	06:52	07:22	07:52	17:29	17:59	18:29
Lyss, Bahnhof	06:26	06:56	07:26	07:56	17:33	18:03	18:33

## Verabschiedung Kommissionsmitglieder

Martin Gerber (Baukommission) und Seline Gnägi (Wahlausschuss) haben per Ende 2018 demissioniert. Der Gemeinderat dankt den beiden im Namen der Bevölkerung für ihr Engagement.

Ein spezieller Dank gebührt Martin Gerber. Engagiert und zuverlässig hat er während 17 Jahren sein grosses Fachwissen in der Baukommission eingebracht und die bauliche Entwicklung in der Gemeinde Bellmund mitgeprägt. Der Gemeinderat und die Baukommission danken dafür herzlich und wünschen Martin Gerber alles Gute für den wohlverdienten Baukommissions-Ruhestand.



## Das Gemeindeteam stellt sich vor



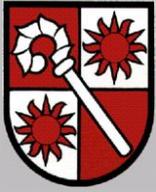
Von links nach rechts: Bettina Zahnd (Gemeineschreiberin ab 01.12.2018), Regula Mori (Finanzverwalterin), Johanna Thomet (Leiterin EAB), Klaus Probst (Hauswart), Lena Lauper (Verwaltungsangestellte), Janis Läng (Lernender Fachmann Betriebsunterhalt), Petra Balmer (Bauverwalterin), Beat Gnägi (Wegmeister), Tobias Poletti (Mitarbeiter Werkhof) (es fehlt: Lisette Müller, Verwaltungsangestellte)

## Der neue Gemeinderat stellt sich vor

Seit dem 1. August 2018 setzt sich der Gemeinderat wie folgt zusammen:



Von links nach rechts: Matthias Gygax, Franziska Marti, Markus Rawyler, Pascal Zbinden (es fehlt: Jürg Moser)



Der neu zusammengesetzte Gemeinderat hat die Ressortzuteilung ab August 2018 wie folgt vorgenommen:

Matthias Gygax, Gemeindepräsident	Präsidiales, Personal, Planung und öffentliche Sicherheit
Franziska Marti	Bildung, Kultur und Freizeit
Pascal Zbinden	Bau, Verkehr und Umwelt
Markus Rawyler	Finanzen und Steuern
Jürg Moser	Volkswirtschaft (Elektrizitätsanlagen Bellmund EAB und Landwirtschaft), Gesundheit und Soziale Wohlfahrt

### **Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr**

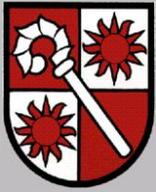
Die Gemeindeverwaltung Bellmund bleibt über die Feiertage wie folgt geschlossen: **von Montag, 24. Dezember 2018 bis und mit Freitag, 4. Januar 2019.**

Wir freuen uns, Sie am **Montag, 7. Januar 2019, ab 13.30 Uhr** wieder bedienen zu dürfen.

**Bitte beachten Sie**, dass die reservierten Tageskarten in dieser Zeitspanne bis spätestens am **Freitag, 21. Dezember 2018, 15.00 Uhr**, auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden müssen. Für reservierte, aber nicht bezogene SBB-Tageskarten, ist der volle Preis zu entrichten.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein fröhliches Weihnachtsfest. Möge Ihnen das 2019 Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg bringen!





## Veranstaltungskalender 2019

<b>Januar</b>	
<b>Februar</b>	
10.02.2019	Abstimmung
<b>März</b>	
<b>April</b>	
<b>Mai</b>	
15.05.2019	Neuzuzügeranlass
19.05.2019	Abstimmung
<b>Juni</b>	
04.06.2019	Gemeindeversammlung
<b>Juli</b>	
31.07.2019	EHC Bellmund, 1. August-Feier
<b>August</b>	
01.08.2019	EHC Bellmund, 1. August-Feier
<b>September</b>	
<b>Oktober</b>	
20.10.2019	Abstimmung/Nationalratswahlen
<b>November</b>	
24.11.2019	Abstimmung
26.11.2019	Gemeindeversammlung
<b>Dezember</b>	

# Sie haben Energiefragen ...

## ... hier wird Ihnen geholfen

Seit dem 1. Januar 2010 ist jede Gemeinde im Kanton Bern an einer öffentlichen Energieberatungsstelle angeschlossen.

Die Tätigkeit der Energieberatungsstellen umfasst die folgenden drei Bereiche:

- Beratung (energieeffizientes Bauen und Sanieren, Heizung, Warmwasser, Förderprogramme, gesetzliche Vorgaben beim Bauen und Heizen).
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Unterstützung von Gemeindebehörden und Planungsgremien.

Auf der Homepage der Energieberatung Seeland (Stichwort: „[Energieberatung Kanton Bern](#)“) sind alle Berner Gemeinden dem Alphabet nach mit der jeweils für diese Gemeinde zuständigen Energieberatungsstelle aufgeführt. So finden Sie heraus, wer beispielsweise für Ihr Ferienhaus im Berner Oberland zuständig ist.

Die Energieberatung ist von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich geregelt.

 AG	 GE	 OW	 UR
 AI	 GL	 SG	 VD
 AR	 GR	 SH	 VS
 BE	 JU	 SO	 ZG
 BL	 LU	 SZ	 ZH
 BS	 NE	 TG	 FL
 FR	 NW	 TI	

Falls sich Ihr Ferienhaus in einer Gemeinde ausserhalb des Kantons Bern befindet, hilft die zweimal jährlich aktualisierte Liste vom Bundesamt für Energie mit allen Energiefachstellen und Energieberatungsstellen weiter.

Diese Liste ist auf der Homepage der Energieberatung Seeland aufgeführt, aber Sie können dort telefonisch oder per Mail nachfragen, wer wo zuständig ist.

### Energieberatung Seeland

Die [Energieberatung Seeland](#) wurde am 3. März 1987 eröffnet und seither gab es über 36'500 Beratungen und Dienstleistungen. Daraus einige Beispiele vom September 2018.

Bei einem Besuch in ihrem Einfamilienhaus wurde einer Bauherrschaft aufgezeigt, welche Sanierungsmassnahmen als Ersatz für die bestehende Elektroheizung sinnvoll umsetzbar sind. Das umfasste einerseits die Kosten und mögliche Förderbeiträge, andererseits die Energieeinsparung. Danach erhielt die Bauherrschaft ein Protokoll mit allen wichtigen Informationen. Dies erfolgte zu einem [Pauschalpreis](#) von Fr. 100.--.

Eine andere Bauherrschaft wollte eine Beratung im Sitzungszimmer in Biel (kostenlos bis zu einer Stunde Aufwand) wegen des geplanten Umbaus. Bei der Besprechung konnten einige Punkte bestätigt, aber auch noch zusätzliche Hinweise wie Einsatz von Photovoltaik nicht so teuer wie angenommen und welche Vorgaben aus der [Kantonalen Energieverordnung](#) sind einzuhalten, gemacht werden.

Bei einem Baugesuch waren einige Punkte unklar. Die Begehung des Objekts, welches umgenutzt werden soll, schaffte Klarheit und die Prüfung des energietechnischen Massnahmenachweises konnte abgeschlossen werden.

### Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

[www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)



**Abfall-Termine 2019**

Tag	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Tag	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1	Neujahrstag						1		Nationalfeiertag				
2	Berchtoldstag						2						
3							3	Grünabfuhr					
4							4						Grünabfuhr
5						Grünabfuhr	5						
6			Altmittel				6					Grünabfuhr	
7							7						
8					Grünabfuhr		8						
9	Grünabfuhr					Pfingssonntag	9				Grünabfuhr		
10				Grünabfuhr		Pfingstmontag	10						
11		Papier + Karton					11			Grünabfuhr			
12							12						
13			Grünabfuhr				13						
14							14	Grünabfuhr	Sonderabfall				
15							15						
16							16				Altmittel		
17							17	Grünabfuhr					
18							18						
19				Karfreitag		Grünabfuhr	19						
20		Grünabfuhr					20					Grünabfuhr	
21				Ostersonntag			21						
22				Ostermontag	Grünabfuhr		22						
23							23				Grünabfuhr		
24				Grünabfuhr			24						
25							25			Grünabfuhr		Papier + Karton	Weihnachten
26							26		Papier + Karton				Stephanstag
27			Grünabfuhr				27						
28							28	Grünabfuhr					
29						Papier + Karton	29						
30	Grünabfuhr				Auffahrt		30						
31							31	Grünabfuhr					Silvester

Kehrrichtabfuhr

Bellmund & St. Niklaus jeweils Montag  
 Ipsach jeweils Donnerstag  
 Port Bellevueweg/Lindenweg jeweils Montag  
 Abfuhr durch Stadt Biel, Strasseninspektorat  
 Tel. 032 326 29 17

Grünabfuhr:

Marti Logistik AG, Kallnach, Tel. 032 391 77 77

Papier:

Sammeln durch die Schule Bellmund, Tel. 032 332 84 50,  
 Leerung durch Vittorio Salvi AG, Zollikofen

Karton:

Presscontainer steht zur Verfügung,  
 Leerung durch Vittorio Salvi AG, Zollikofen

Altmittel:

Halter Rohstoff AG, Biel,

Sonderabfall:

Swireco Recycling, SOVAG, Brügg,

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die  
 Gemeindeverwaltung Bellmund, Tel: 032 333 70 90.